



Garantiekarte Holetherm

Holetherm ist ein Markenname der Lewo B.V., im Weiteren: Lewo.

Lewo garantiert die ordnungsgemäße Funktion und Tauglichkeit der verwendeten Materialien der installierten Holetherm-Produkte, unter der Voraussetzung, dass die nachstehenden Bestimmungen eingehalten wurden:

Garantiezeit:

Die Garantiezeit für doppelwandige (DW) Holetherm-Produkte beträgt 30 Jahre, beginnend ab dem Installationsdatum.

Garantiebestimmungen

1. Die Installation des Holetherm-Produkts muss durch einen anerkannten Kamin/Ofen-Installateur/Installationsbetrieb, im Weiteren: Installateur ausgeführt worden sein;
2. Der Benutzer muss im Besitz der vollständig ausgefüllten Garantiekarte des Installateurs sein.
3. Das Holetherm-Produkt:
 - muss entsprechend den Bestimmungen der allgemein sowie der örtlich geltenden Gesetze, unter Einhaltung der Vorschriften durch Lewo, installiert worden sein;
 - muss sich noch in einem montierten Zustand an der Installationsadresse befinden (ohne zwischenzeitliche Deinstallation);
 - darf ausschließlich gemäß den Nutzungsvorschriften in der mitgelieferten Dokumentation eingesetzt werden. Diese Vorschriften sind ebenfalls auf der Holetherm-Website nachzulesen (www.holetherm.com);
 - muss mindestens einmal pro Jahr ordnungsgemäß durch einen Installateur oder anerkannten Schornsteinfeger, entsprechend den Installationsanweisungen überprüft- und/oder gewartet werden, sofern der Installateur schriftlich keine anderslautende Anweisung erteilt.
4. Reparaturen dürfen ausschließlich durch einen Installateur erfolgen und ausnahmslos mit Teilen von Holetherm. Es ist niemals zulässig, Teile einer anderen Marke einzusetzen.
5. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die während der Garantiezeit nachgewiesenen Material- und/oder Produktionsfehler, die durch Lewo zu beurteilen sind. Gegebenenfalls muss Lewo die Möglichkeit eingeräumt werden, die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruchs zu überprüfen, falls erforderlich vor Ort. Die Wiederherstellung oder der Austausch von Teilen führt nicht zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit.
6. Der Defekt darf nicht infolge entstanden oder verursacht sein durch:
 - eigenes Verschulden oder eigene Nachlässigkeit durch den Benutzer oder Installateur;
 - schädliche Einflüsse von außen. Dazu zählen in jedem Falle, aber nicht darauf beschränkt: Brand, Überschwemmungen, Blitzeinschlag und Erschütterungen;
 - die Ergänzung oder die Behandlung eines Teils oder von mehreren Teilen des Holetherm-Produkts, sofern Lewo nicht ausdrücklich in schriftlicher Form die Zustimmung erteilt hat.
7. Nicht erstattungsfähig sind, unter anderem, Arbeitslöhne- und Fahrtkosten, sofern dies in einem konkreten Fall nicht anders vereinbart wurde.
8. Fehlerhafte Teile, die durch den Installateur an Lewo geschickt werden, sind automatisch Eigentum der Lewo. Dies gilt ebenfalls für Teile, auf die sich die Garantie nicht erstreckt, sofern nicht klar und deutlich in schriftlicher Form darum gebeten wurde, diese Teile an den

Lewo B.V.
Laagerfseweg 29
3931 PC Woudenberg

Installateur zurückzusenden. Mit der Erlangung des Eigentums an diesen Teilen ist Lewo berechtigt, diese zu vernichten.

9. Das Transportrisiko für die Teile unterliegt nicht der Garantie, sondern obliegt bei dem Benutzer.

Die Antwortkarte muss innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Installation, vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch den Benutzer und Installateur, an die Lewo B.V. zugesandt werden, einschließlich einer Kopie des Lieferscheins des Installateurs, der Angaben über die Installationsadresse, eine Spezifikation über die gelieferten Artikel und das Datum der Lieferung/Aufstellung aufweisen muss. Der Benutzer muss den Original-Lieferschein und die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Garantiekarte aufheben und diese dem Installateur oder Lewo nach Aufforderung vorlegen.

Im Falle von Störungen, Servicearbeiten und im Garantiefall ist der Installateur der erste Ansprechpartner. Die Haftung von Lewo beschränkt sich ausdrücklich auf die Einhaltung der in dieser Garantiekarte beschriebenen Garantiepflicht. Jede Schadensersatzforderung durch den Benutzer gegenüber Lewo, ist, vorbehaltlich der Vorschriften gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf die Produkthaftung, ausgeschlossen.

Falls Lewo aufgrund eines Mangels in der Einhaltung der vorliegenden Garantiebestimmungen haftet, wird der Schaden, den der Benutzer fordern kann, begrenzt auf den direkten Schaden infolge dieses Mangels, unter Ausschluss von jeglichem Betriebs-, Folge- oder indirekten Schaden, und zwar beschränkt auf die Höhe des ursprünglichen Kaufpreises des HOLETHERM-Produkts oder die Höhe des ursprünglichen Preises der gewährten Dienstleistungen oder aber auf den Betrag, der durch die Haftpflichtversicherung von Lewo gedeckt und in dem vorliegenden Fall auch ausgezahlt wird.

Die kraft dieses Garantienachweises verliehenen Rechte sind lediglich auf einen Dritten übertragbar, falls dieser Dritte der nächste Eigentümer des Gebäudes ist, in dem das HOLETHERM-Produkt installiert und das HOLETHERM-Produkt somit nicht versetzt oder deinstalliert wurde.

Lewo B.V. ist aktuell ansässig am Laagerfseweg 29, in (3931 PC) Woudenberg, Niederlande.

Auszufüllen durch den Installateur:

Nummer HOLETHERM-Produkt

.....

Name Installateur:

.....

Installationsdatum:

.....

Unterschrift Installateur



Antwortkarte

Aufgestellt bei:

Name:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Installateur:

Betrieb:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Type (zum Beispiel HT150 DW):

.....

VERPFLICHTET BEIZUFÜGEN:

Kopie des Lieferscheins des Installateurs, der Angaben über die Aufstellungsadresse, eine Spezifizierung der gelieferten Artikel sowie das Datum der Lieferung/Aufstellung enthält.